

# **Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe am 30.10.2017 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe wird hiermit gemäß Art. 24, Abs. 1, KommZG amtlich bekannt gemacht:

## **Satzung Zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg vom 02.11.2017**

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe vom 30.04.2004 wird wie folgt geändert:

**1.) § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:**

„Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**2.) § 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:**

„Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Priesendorf, 02.11.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Der Weißberggruppe  
Tröster  
Verbandsvorsitzender

